

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0006</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 05.01.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Joachim Jove-Skoluda</b>	<b>Tel.: 126</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**14.01.2010**

**Modulangebot an Grundschulen**

**Kostenermittlung zum Antrag der Kreiselternvertretung (Einführung Stellenschlüssel u. max. Gebührensatz)**

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 10.12.2009 hat sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung der Betreuungsmodule unter verbesserten pädagogischen Bedingungen als zusätzliche Angebote im Rahmen der städtischen Horte im Kindergartenjahr 2010/2011 ausgesprochen.

Die Verwaltung wurde gebeten dem Jugendhilfeausschuss eine Kostenermittlung zum Antrag der Kreiselternvertretung vom 03.12.2009 hinsichtlich der Einführung eines Stellenschlüssels von 1,9 MitarbeiterInnen/Modulgruppe und einer Begrenzung des Gebührensatzes auf 21 €/Betreuungsstunde vorzulegen.

**Ergebnis:**

Mangels anderen verfügbaren Datenmaterials wurde als Basis für die Berechnung, die derzeit eingerichteten städtischen Modulgruppen (2009/2010) zugrundegelegt, und die Mehrkosten analog der Stellenbemessungsberechnungen für die Horte bei einem Stellenschlüssel von 1,9 MA/Gruppe ermittelt, um ein hortähnliches Angebot abbilden zu können.

Module Pustebume	3 Gruppen
Module Pellwormstraße	2 Gruppen
Module Niendorfer Str.	2 Gruppen
Module Friedrichsgabe	z.Zt. keine Gruppen

Auf dieser Basis würden nach überschlägiger Berechnung zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 247.000 € jährlich entstehen.

Hinsichtlich der Frage einer Aufhebung der Kostendeckung im Modulbereich durch Begrenzung der Elternbeiträge auf 21 €/Betreuungsstunde, mit dem Ziel eine Schlechterstellung gegenüber den Hortkindern zu vermeiden, ist vorab festzustellen, dass die beiden Systeme nicht direkt vergleichbar sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Während im Hortbereich der Betreuungsumfang im Rahmen der Regelbetreuungszeiten einschl. der Ferienbetreuung pauschal abgegolten wird, haben die Eltern im Modulbereich eine weitgehende individuelle Flexibilität bei der Buchung von Betreuungsstunden, sowie einer ggf. gewünschten Ferienbetreuung.

Im Hortbereich werden für einen festen Elternbeitrag von 105 € x 12 Monate, mithin jährlich 1.260 €, eine Betreuungszeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr einschl. einer ganztägigen Ferienbetreuung abgegolten, unabhängig davon, ob und inwieweit diese Betreuungsmöglichkeiten tatsächlich vollkommen in Anspruch genommen werden.

Im Modulbereich kann dagegen eine Betreuungsdauer von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr vereinbart werden. Der Gebührensatz von derzeit 24 €/Std. wird lediglich für 10 Monate erhoben. Für benötigte Ferienbetreuungen werden 40 € je tatsächlich benötigter Betreuungswoche zusätzlich erhoben.

Berechnungsbeispiele:

*Für die Maximalbetreuung (täglich vierstündige Betreuung und 12 Wochen ganztägige Ferienbetreuung) würden damit derzeit jährlich  $96 € \times 10 \text{ Monate} + 480 € = 1.440 €$  an Gebühren anfallen. Dies wären zwar deutlich höhere Sätze als für den Hort, ein solcher Fall kommt in der Praxis allerdings nicht vor.*

*Eltern eines Schülers, der im Modulbereich die gleiche Betreuungszeit von 4 Std. täglich wie das Kind im Hort in Anspruch nimmt, aber nur 4 Wochen Ferienbetreuung benötigt, zahlen jährlich 1.120 €.*

*Für ein Kind mit zwei Std. täglicher Modulbetreuung aber ganztägiger Ferienbetreuung über 8 Wochen im Jahr fallen z.B. derzeit jährlich 800 € Gebühren an. Für das Kind in Hortbetreuung werden aber immer 1.260 € jährlich fällig, unabhängig davon, ob und ggf. wie viel Ferienbetreuung benötigt wird.*

Der Stundensatz von 21 €/Betreuungsstunde für den Hortplatz ergibt sich nur, wenn man voraussetzt, dass die Maximalbetreuung von 9 Monaten x 4 Std. zuzüglich 3 Monaten x 8 Std. (Ferienbetreuung) auch wirklich in Anspruch genommen wird. Für ein Hortkind, welches dagegen im anderen Extremfall keinerlei Ferienbetreuung benötigt, würde sich, auf das Jahr gesehen, ein Stundensatz von 35 € errechnen.

Für die Betreuungsstunde im Modul werden zwar momentan 24 € erhoben, diese aber nur für 10 Monate und zusätzliche Gebühren nur für die tatsächlich benötigte Ferienbetreuung.

Für die Nutzung des Frühdienstes ergibt sich die gleiche Problematik: Kosten im Hort 40 € monatlich für 12 Monate pauschal, in den Modulgruppen 24 € monatlich für 10 Monate je gebuchter Stunde (max. 2 Std. = 48 € für 10 Monate).

Wegen der völlig anderen Berechnungssystematik bei Hort und Modulen, die auf die Stundensätze in jedem Einzelfall heruntergebrochen, völlig unterschiedlich hohe Beträge ergeben, ist ein Kostenvergleich damit nicht ohne weiteres möglich.

Dies vorausgeschickt würde sich auf Basis der im vergangenen Jahr in den städtischen Modulgruppen in Anspruch genommenen Betreuungszeiten bei einer reinen Senkung des Stundensatzes von 24 € auf 21 € und im übrigen unveränderten Konditionen eine jährliche Mindereinnahme von ca. 10.000 € ergeben.

Die sich bei einer Anwendung der Stellenbemessung für die Horte begrenzt auf 1,9 MA/je Gruppe ergebenden o.g. Mehrkosten für Personal wären dann als städtischer Zuschussbedarf hinzuzurechnen.